# Info-Mappe



# für Häuslbauer

in der Marktgemeinde Litzelsdorf

Stand: 04.05.2018



Gemeindeamt Litzelsdorf

Marktplatz 1 • A-7532 Litzelsdorf

Tel.: 03358/2234 • Fax: 03358/2234-4

www.litzelsdorf.at • post@litzelsdorf.bgld.gv.at

# Liebe(r) Häuslbauer!

Es freut mich, dass Sie Ihr Eigenheim in Litzelsdorf errichten wollen.

Mit dem Bau eines eigenen Hauses haben Sie ein großes Ziel vor Augen. Alle Schritte bis zur Verwirklichung Ihres Projektes müssen gut durchdacht werden.

Welche Behörde ist zuständig? Wer ist meine Ansprechperson?

Die vorliegende Mappe soll Ihnen eine Hilfestellung auf dem Weg für den Bau Ihres Hauses sein.

In letzter Zeit tritt immer wieder die Frage auf, was muss ich tun wenn ich ein Carport oder eine Garage bauen will. Deshalb haben wir in der neu gestalteten Info-Mappe für Häuslbauer eine eigene Rubrik für Carports gemacht.

Das Thema "Förderungen" ist immer wieder topaktuell. Im Kapitel Förderungen beleuchten wir die verschiedensten Modelle, sodass wir hoffen, dass Sie von diesen Informationen profitieren.

Ich möchte Ihnen auch gleichzeitig meine Hilfe und Unterstützung bei auftretenden Anliegen anbieten. Ich organisiere gerne einen Termin mit unserem Bausachverständigen Baumeister Bernd Berk. Zu einem informativen Gespräch stehe ich Ihnen im Gemeindeamt nach Terminvereinbarung sehr gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gutes Gelingen für Ihr Vorhaben und viel Freude in Ihrem Eigenheim und in unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister

Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassl

# INFO MAPPE FÜR HÄUSLBAUER

# Inhalt:

- 1. Baubehörde I. Instanz
- 2. Förderungen
  - a. Wohnbauförderung des Landes
  - b. Sanierungsmaßnahmen
  - c. nicht rückzahlbare Zuschüsse des Landes für Alternativenergieanlagen
- 3. Kanalanschluss / Kanalbenützung
- 4. Wasseranschluss
- 5. Stromanschluss
- 6. Müllentsorgung
- 7. Telefon
- 8. Formulare und Vordrucke

### 1. Baubehörde

Baubehörde I.Instanz: Bgm. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassl

Baubehörde II.Instanz: Gemeinderat

Sachbearbeiter: VB Walter Krutzler 03358/2234-1

Bausachverständiger: Bmstr. Bernd Berk 0664/139 30 48

#### Muss ich mein bzw. welche Bauvorhaben muss ich bei der Gemeinde melden?

Lt. Bgld. Baugesetz gibt es verschiedene Verfahren zur Genehmigung von Bauvorhaben:

## a) Geringfügiges Bauvorhaben §16 Bgld Baugesetz

z.B.: Gartenlauben, PKW-Abstellflächen (bis 3KFZ zB Pflasterungen, Asphaltierungen, ...), Pergolen, Glashäuser, Folientunnel *grober Richtwert (Anhaltspunkt):* Bauvorhaben kleiner als 15m<sup>2</sup>

#### Ablauf:

Geringfügige Bauvorhaben sind der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baugeninn schriftlich (Beilage 2) mitzuteilen.

Erforderliche Beilagen: Lageskizze, Objektskizze, Beschreibung (1-fach)

Nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Gegebenheiten durch die Baubehörde erhalten Sie einen Bescheid über die Feststellung eines geringfügigen Bauvorhabens. Danach können Sie mit dem Vorhaben beginnen.

### b) Bauanzeige – Anzeigeverfahren §17 Bgld Baugesetz

z.B.: Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden bis 200m² Wohnnutzfläche bzw. Nutzfläche; massive Schwimmbäder (nicht: freistehende ,aufblasbare Schwimmbäder), Einfriedungen, Änderung von Verwendungszwecken

#### Ablauf:

Bauwerber hat bei der Baubehörde unterfertigte schriftliche Bauanzeige zu erstatten (Beilage 3)

Erforderliche Beilagen:

Anrainerverzeichnis – Verzeichnis jener Grundstücke, die 15m vom

geplanten Objekt (zB Wohnhaus bzw. Zaun)

entfernt sind

Bauplan (3-fach)

Baubeschreibung (3-fach)

Energieausweis (3-fach)

Eigentumsnachweis (Grundbuchsauszug)

Nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Gegebenheiten durch einen Bausachverständigen erhalten Sie eine Baufreigabe gem. §17 Abs.4. Bgld. Baugesetz. Nach erfolgter Zustellung können Sie mit dem Vorhaben beginnen.

Nach Fertigstellung der Bautätigkeit müssen Sie um Benützungsfreigabe ansuchen (Beilage5 - Fertigstellungsanzeige).

Erforderliche Beilagen:

Rauchfangkehrerbefund

Abnahmebefund über Elektroinstallationen

Die Baubehörde überprüft durch einen Sachverständigen an Ort und Stelle die planmäßig ausgeführten Bauarbeiten sowie die Fertigstellung derselben, besonders im Hinblick auf Sicherheitsmaßnahmen (Stiegengeländer, Handläufe usw.) Siehe Beilage 6 "Checkliste BN"

Nach erfolgter Prüfung der Gegebenheiten erhalten Sie die Benützungsfreigabe gem. § 27 Bgld. Baugesetz.

### c) <u>bewilligungspflichtige Bauvorhaben – Baubewilligung §18 Bgld Baugesetz</u>

z.B.: Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden über 200m² Wohnnutzfläche bzw. Nutzfläche; alle Bauvorhaben, die nicht geringfügig bzw. anzeigepflichtig sind (Beilage 4)

Für nähere Informationen kontaktieren Sie Bgm. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fasslbzw. VB Walter Krutzler im Gemeindeamt.

# 2. Wohnbauförderung

Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung Landhaus-Neu 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Telefax: 02682 / 600 2060 E-Mail: post.wbf@bgld.gv.at

Die Termine für die monatlichen Sprechtage in der BH Oberwart für Auskünfte betreffend die Wohnbauförderung erfragen Sie im Gemeindeamt (**Infoblatt siehe Beilage 11**).

Für die Antragstellung für ein Wohnbaudarlehen entweder über EDV oder schriftlich nehmen Sie mit der Gemeinde Kontakt auf.

### 3. Kanalanschluss - Kanalbenützung

Nachdem Sie die Benützungsfreigabe für Ihr Eigenheim erhalten haben, wird Ihnen von der Marktgemeinde Litzelsdorf ein Bescheid über die Kanalanschlussverpflichtung und Kanalanschlussgebühr zugestellt. Die Anschlussgebühr ergibt sich aus der Größe des Gebäudes (Berechnungsfläche). Diese Fläche wird mit dem Beitragssatz von € 8,72 + 10% MWSt. multipliziert, um den Kanalanschlussbeitrag zu erhalten.

Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich ebenfalls aus der Berechnungsfläche und wird in Form eines Bescheides berechnet und zugestellt. Der Beitragssatz beträgt derzeit € 0,46/m² Berechnungsfläche + 1,08/m³ Wasserverbrauch + 10% MWSt. Siehe Beilage 7 und Beilage 8 "Informationsblatt Kanalanschlussbeitrag und Kanalbenützungsgebühr"

# 4. Wasseranschluss / laufende Wassernutzungsgebühren

Für die Wasserversorgung der Marktgemeinde Litzelsdorf ist die Wassergenossenschaft Litzelsdorf zuständig.

Obmann: Bgm. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassl

Obmann-Stv.: Ewald Samer

Nähere Informationen und die Gebühren des Wasserverbandes entnehmen Sie bitte der Beilage 9.

# 5. Stromanschluss

Informationen betreffend Stromanschluss, Nutzung erhalten Sie bei:

# **Energie Burgenland AG**

Regionalstelle und Kunden-Center Oberwart Graf Erdödystraße 8 7400 Oberwart

Kundentelefon: 05/7770-0 (Montag – Freitag von 7:30 – 17:00 Uhr)

e-Mail: <u>info@energieburgenland.at</u>
Homepage: www.energieburgenland.at

# 6. Müllentsorgung

Sperrmüll, Problemstoffe, Grünschnitt: Altstoffsammelzentrum Litzelsdorf

wöchentlich Freitag/Samstag (abwechselnd) Öffnungszeiten im Gemeindeamt erfragen

bzw.

siehe Gemeindekalender

Grünschnitt: zusätzlich wöchentlich von Montag bis Freitag

von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr

Gelber Sack, Brauner Sack:

Papier-, Restmüll- und Biotonne:

Gemeindeamt Litzelsdorf

Burgenländischer Müllverband

(wird nach Hausbezug von der Gemeinde

angefordert)

Weitere Informationen: siehe Beilage Mülltermine

Burgenländischer Müllverband

Rottwiese Oberpullendorf

Mülltelefon: 0800/080 61 54
e-Mail: office@bmv.at
www.bmv.at

### 7. Telefon

Telekom Austria AG

Servicetelefon: 0800/100 100

Homepage: www.telekom.at

# 8. Formulare bzw. Beilagen

Beilage 1:	Baurichtlinien It. Bgld. Baugesetz
Beilage 2	Mitteilung über ein geringfügiges Bauvorhaben (§ 16)
Beilage 3	Ansuchen Bauanzeige (§ 17)
Beilage 4	Ansuchen Baubewilligung (§ 18)
Beilage 5	Fertigstellungsanzeige
Beilage 6	Checkliste Schlussüberprüfung
Beilage 7	Informationsblatt – Kanalanschlussbeitrag/Ergänzungsbeitrag
Beilage 8	Informationsblatt - Kanalbenützungsgebühr
Beilage 9	Antrag Wasseranschluss – Beitrittserklärung für 1 Wohneinheit
Beilage 10	Antrag Wasseranschluss – Beitrittserklärung für mehrere Wohneinheiten
Beilage 11	Infoblatt Carport & Garagen
Beilage 12	Infoblatt Förderungen (inkl. Neuerungen 2015)
Beilage 13	Vereinbarung Gebäudeeinmessung

# **BAURICHTLINIEN**

lt. Bgld. Baugesetz

- 1. Bauvorhaben sind nur auf für die Bebauung geeigneten Grundstücken zulässig, wenn sie dem geltenden Flächenwidmungsplan nicht widersprechen.
- Unter Berücksichtigung des Baubestandes und des Ortsbildes für ein Baugrundstück hat die Baubehörde eine der folgenden Bebauungsweisen zuzulassen:
   Geschlossenen Bebauung, wenn die Hauptgebäude in geschlossener Straßenfront beidseitig an die seitlichen Grundstücksgrenzen anzubauen sind.

Halboffene Bebauung, wenn die Hauptgebäude an einer seitlichen Grundstücksgrenze anzubauen sind und gegen die andere seitliche Grundstückgrenze ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten ist.

**Offene Bebauung,** wenn gegen beide seitlichen Grundstücksgrenzen ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten ist.

Für die offene Bebauungsweise ist eine Grundstücksbreite von mindestens 15 m erforderlich.

Bei allen Bebauungsweisen ist vom Hauptgebäude gegen die hintere Grundstücksgrenze ein **Mindestabstand von 3 m** einzuhalten. In der seitlichen und hinteren Abstandsfläche sind Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten bis zu einer **Außenwandhöhe von 3 m** mit einer **Dachneigung von höchstens 45** ° zulässig, sofern die maßgeblichen baupolizeilichen Interessen nicht verletzt werden.

Für Anfragen zu weiteren Details stehen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

# Parteienverkehr:

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

Beilag	e 2
	) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)
·	Tel. Nr
der M Markt	e Baubehörde I. Instanz arktgemeinde Litzelsdorf platz 1 <u>Litzelsdorf</u>
	MITTEILUNG eines geringfügigen Bauvorhabens gem. § 16 Abs.1 Bgld BauG 1997
	beabsichtige(n) die Durchführung folgender Bauvorhaben auf dem Grundstüc , KG Litzelsdorf, Grundstücksadresse 7532 Litzelsdorf.
	Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen im Sinn des § 3 BauG bestehen nähere Beschreibung: (z.B. Errichtung von Gerätehütten,
	Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung bzw. zur Verbesserung von Bauten, Bauteile nähere
	ationen zur Beurteilung des Bauvorhabens durch die Baubehörde:
	nwidmung des Grundstückes:
vveicne	Baustoffe werden verwendet?
Welche	Ausmaße und Zweckbestimmung hatte das Objekt bisher?
Welche	Ausmaße und Zweckbestimmung wird das Objekt nach dem geplanten Bauvorhaben haben?
Wie ist	die Lage innerhalb des Grundstückes?

**Grundstücks(mit)eigentümer** (nur anzugeben, falls nicht ident mit dem Bauwerber):

# Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):

	(Nu	ur, falls nicht ident m	<b>lstücks(mit)eigentümer:</b> nit dem Bauwerber) e/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung
	Datum:		
<b>~~</b>	·····	^^^	······
	Von	der Behörd	e auszufüllen :
	<u>Prüfun</u>	g durch di	<u>e Baubehörde:</u>
1) V	om Bausachverständigen der ha. Be	ehörde wurde folgen	de Stellungnahme abgegeben:
	Bei näherer Beurteilung des mitgetei Interessen im Sinne des § 3 Bgld Bau		gen keine Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher
	Bei näherer Beurteilung des Sachverlim Sinne des § 3 BauG BauG vor, die		Anhaltspunkte für das Bestehen baupolizeilicher Interessen Prüfung unterzogen werden sollten:
	Ort	Datum	Unterschrift Bausachverständiger Bmstr. Bernd Berk
2) [	ie Baubehörde hat folgende Entsch	eidung getroffen:	
	Es liegt ein geringfügiges Bauvorhabe	en im Sinne des §16 E	gld BauG vor.
			Bgld BauG vor. Dem Bauwerber ist umgehend mitzuteilen, villigungspflichtig (§18 Bgld BauG) ist.
	baupolizeilicher Interessen im Sinne	des § 3 Bgld BauG vo	de festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehen rliegen, die einer eingehenderen baubehördlichen Prüfung führung des Bauvorhabens bis auf weiteres zu untersagen.
	☐ Die fraglichen Punkte sin Feststellungsverfahren einzuleit		n, andernfalls nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtliches
	Ort	 Datum	Unterschrift Bürgermeister DiplHTL-Ing. Peter Fassl

Bei	ilage 3					
<u></u>				Datum	<u>:</u>	<u></u>
Nan	ne(n) und	l Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)				
			Tel. Nr.	·		<del></del>
deı Ma	r Markt rktplat	aubehörde I. Instanz gemeinde Litzelsdorf z 1 <u>elsdorf</u>		Bundesgebüł	nr: <b>€ 14,30</b> j	e Vorhaben
			<b>A N Z E I G</b> s.1 Bgld BauG 1997			
		Ich/Wir beabsichtige(n) die	Durchführung folge	enden Bauvorh	nabens:	
	Ziff. 1	Errichtung und Änderung von Woh und der dazugehörigen Nebengeb von insgesamt 200 m²				
	Ziff. 2 Ziff. 3	Errichtung und Änderung von Bauv Änderung des Verwendungszweck				
und	zwar:					
auf	dem/der	n Grundstück/en Nr				
		sadresse,		,	,	
	(	Grundstückseigentümer (nur anzugeben,	falls nicht ident mit dem E	Bauwerber):		
		hluss folgender Unterlagen orde kann auch noch erforderliche weitere	Unterlagen abverlange	en):		
>	(Lagepla Hinweis:	<b>Baupläne 3-fach,</b> unterfertigt n 1:200 oder 1:500, Katasterplan,	vom befugten Grundrisse, Ansicht äne auch von allen	Planverfasser en und Quer grundbücherlich	schnitte 1:1	om Bauwerber 00 oder 1:50] gentümern, derer
>	Hinweis:	<b>Baubeschreibung, 3-fach,</b> unterfertigt von Bei Gebäuden ist für die Baubeschreibung da siehe Gemeindehomepage/Amtshelfer/Baube	as Formular AGWR II-Date		en	
>	Energiek	Energieausweis 3-fach (nicht erforderlich ennzahl bei Wohngebäuden gem. § 36 BauVC	<ul><li>für Neubauten maximal für Sanierungen maxim</li></ul>	l 50 kWh/(m² a) nal 70 kWh/(m² a) b	etragen.	
>		Achtung: Bei Inanspruchnahme von Wohnbau buchsauszug,		Ū		1-fach
>	Anraine über di	n des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monat erverzeichnis, e Eigentümer jener Grundstücke, die	von den Fronten de			ucnamt) 1-fach m entfernt sind
>	Zustimi	h am Gemeindeamt oder beim Vermessungsar <b>mungserklärungen der Grundeigenti</b> Jentümer nicht ident sind unter Angabe des Na	<b>imer</b> durch Unterschrif		en (Nur weni	n Bauwerber und

Unterschrift/en) der (s) Eigentümer(s)

Unterschrift/en) der (s) Bauwerbers(s)

### 1. Die Prüfung der Baubehörde hat ergeben, dass:

- die Baupläne und Baubeschreibungen nicht\* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt sind
- die Zustimmungserklärungen aller Anrainer nicht\* vorliegen.

(\* gegebenenfalls streichen)

### Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht verletzt.
- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten verletzt:

•	es wären folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:
•	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens erfordern:
	Unterschrift des Bausachverständigen:
<u>2.</u>	**************************************
2. 1	. Die Baufreigabe gemäß § 17 Abs. 4 Bgld BauG 1997 wurde erteilt am :
	Kosten des Verfahrens: Für die Erteilung der Baufreigabe (diese gilt gem. § 5 Bgld BauG 1997 als Baubewilligung) wurde eine Verwaltungsabgabe* eingehober in der Höhe von
	€
2.2.	Aufgrund der obigen Ausführungen kann gemäß § 17 Abs. 6 Bgld BauG 1997 die Baufreigabe nicht erteil werden. Der/die Bauwerber/in wird/werden daher aufgefordert, um Baubewilligung (§ 18) anzusuchen.
3.	KW: Akt in Frist (Fertigstellungsanzeige/ Ansuchen um Baubewilligung)

							I	Datum: .			
		nschrift(en) (									
						Tel. N	r	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
der Ma							Bunde	esgebühr:	€ 14,30	je Vorh	aben
				ANS UBE 18 Bgld Ba	WIL		3 U N	_			
bez	eichnete(s	che(n) um s), auf dem/ eabsichtigte	den Grun	dstück/en I			_				_
bezo	eichnete(s elsdorf, b	s), auf dem/	den Grun Bauvorh	dstück/en I aben:	Nr				EZ		, KG
bezo	eichnete(s elsdorf, b er Anschlierlangen):	s), auf dem/ eabsichtigte	den Grun e Bauvorh er Unterla 3-fach,	dstück/en I aben:  gen (die Bau unterfertigt	Nrubehörde ka	ann auch n	och erforde	rliche wei	EZ		, KG
bezo Litzo  unte	er Anschlierlangen): (Lageplan Hinweis:	auf dem/eabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigeseabsichtigesea	er Unterla  3-fach, 500, Kataste eibung, en ist für	gen (die Bau unterfertigterplan, Grund 3-fach,	Nrubehörde ka t vom Irisse, Ansi unterfertig eschreibur	ann auch n befugten chten und ( t vom	och erforde Planver Querschnitt Planverfa	rliche wei fasser e 1:100 o	itere Unte	rlagen vom	, KG
Litz	eichnete(s elsdorf, b er Anschli erlangen): (Lageplan Hinweis:	auf dem/eabsichtigtess folgendesses folgende	er Unterla  3-fach, 500, Katasto eibung, en ist fündehomepag weis 3-fac	gen (die Bau unterfertigterplan, Grund 3-fach, die Baub ge/Amtshelfer	Ibehörde kan sie vom lrisse, Ansie unterfertigeschreiburg/Baubehörderlich für BauVO: fi	ann auch n befugten chten und ( t vom ng das F de) die im § 18	och erforde Planverfa Querschnitt Planverfa ormular A Abs. 2 ger en maximal	rliche wei fasser e 1:100 o asser .GWR II-E	itere Unte  und v der 1:50) und v Datenblatt Gebäude) (m² a)	rlagen vom	Bauwerbei
Litz	er Anschlierlangen): (Lageplan Hinweis:	s), auf dem/eabsichtigte eabsichtigte uss folgende 1:200 oder 1:200 oder 1:300 oder 1:400 oder 1:40	er Unterla  3-fach, 500, Kataste eibung, en ist fün dehomepag weis 3-fac ohngebäude	gen (die Bau unterfertigterplan, Grund 3-fach, die Baub ge/Amtshelfer ch (nicht erforn gem. § 36 E	ubehörde kan vom lrisse, Ansi unterfertig eschreibur r/Baubehör derlich für BauVO: fi	ann auch n befugten chten und ( t vom ng das F de) die im § 18 ür Neubaut ür Sanierur	och erforde Planverfa Querschnitt Planverfa ormular A Abs. 2 ger en maximal	rliche wei fasser e 1:100 o asser .GWR II-E annten G 50 kWh/al 70 kWI	itere Unte  und v der 1:50) und v Datenblatt Gebäude) (m² a) h/(m² a)	erlagen vom rom :, zu	Bauwerbei
Litz	er Anschlierlangen): (Lageplan Hinweis:	s), auf dem/eabsichtigte eabsichtigte uss folgende 1:200 oder 1:: Baubeschre Bei Gebäud siehe Gemeir Energieaus	er Unterla  3-fach, 500, Kataste eibung, en ist fün dehomepag weis 3-fac ohngebäude Inanspruchr sauszug,	gen (die Bau unterfertigterplan, Grund 3-fach, die Baub ge/Amtshelfer ch (nicht erfor n gem. § 36 E	ubehörde ka t vom Irisse, Ansi unterfertig eschreibur r/Baubehör derlich für BauVO: fi fohnbauför	ann auch n befugten chten und ( t vom ig das F de) die im § 18 ür Neubaut ür Sanierur dergeldern	och erforde Planverfa Querschnitt Planverfa formular A s Abs. 2 gen en maximal gen maxim gelten noch	rliche wei fasser e 1:100 o asser .GWR II-E annten G 50 kWh/al 1 70 kWl n niedrige	itere Unter und volume volume volume volume volume volume volume volume volume a) h/(m² a) re Werte!	orlagen vom rom	Bauwerber Bauwerber verwender
unte	eichnete(selsdorf, beer Anschluerlangen): (Lageplan Hinweis: Energieken bezüglich ein	auf dem/eabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichtigteseabsichteseabsichteseabsichtseabsichts	er Unterla  3-fach, 500, Kataste eibung, en ist fün dehomepag weis 3-fac hngebäude lnanspruchr sauszug, stückes, nic rzeichnis, jener Grun	gen (die Bau unterfertigterplan, Grund 3-fach, die Baub ge/Amtshelfer ch (nicht erfor n gem. § 36 E	Ibehörde kan sing seschreibur derlich für BauVO: für für ohnbauför Monate (ein von den	ann auch n befugten chten und ( t vom ag das F de) die im § 18 ür Neubaut ür Sanierur dergeldern rhältlich am	och erforde Planver Querschnitt Planverfa formular A Abs. 2 ger en maximal agen maximal gelten noch	rliche wei fasser e 1:100 o asser .GWR II-E annten G 50 kWh/ al 70 kWl n niedrige	itere Unte  und v der 1:50) und v Datenblatt Gebäude) (m² a) h/(m² a) re Werte!	orlagen vom om c, zu	Bauwerber Bauwerber verwender  1-fach mt) 1-fach

Unterschrift/en) der (s) Bauwerbers(s)

Unterschrift/en) der (s) Eigentümer(s)

Beilage 5
Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)
Tel. Nr
An die Baubehörde I. Instanz der Marktgemeinde Litzelsdorf Marktplatz 1 <u>7532 Litzelsdorf</u>
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gem. § 27 Bgld BauG 1997, LGBl. 10/1998, i.d.g.F.
Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Benützungsbewilligung gem. § 27 Bgld BauG 1997 für das mit Bescheid/Baufreigabe vom
Unterschrift/en) der (s) Bauwerbers(s)

<u>Beilagen:</u> Abnahmebefund Elektroinstallationen Rauchfangbefund Attest für Sicherheitsgläser

### CHECKLISTE

30.04.2015

# Fertigstellungsanzeige / Schlussüberprüfung / Benützungsfreigabe (gilt für Einfamilienhäuser)

Der Bauträger (Bauherr) hat die Fertigstellung des Gebäudes bei der Behörde anzuzeigen (Fertigstellungsanzeige – siehe Beilage 5). Vor der Benützungsfreigabe darf das Gebäude nicht benützt und bewohnt werden.

Nachstehende Punkte sind vor der Fertigstellungsmeldung seitens des Bauträgers zu erledigen (einige wichtige Punkte ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

- Das Bauvorhaben muss bewilligungsgemäß It. Einreichplan und Baubeschreibung errichtet sein.
- ➤ Das komplette Bauvorhaben inkl. Einfriedung, Garage, Außenanlagen, etc. ist fertigzustellen (an sonst kann nur eine Teilbenützungsbewilligung bzw. freigabe erteilt werden).
- Sämtliche Boden- und Wandbeläge in den Aufenthaltsräumen sowie Nassräumen sind fertigzustellen.
- ➤ Ein positives ÖVE-Attest / Sicherheitsprotokoll. (Bundeseinheitliche Fassung, Elektroprüfergebnisse, Technische Anlagen gem. Elektrotechnikgesetz) eines konzessionierten Elektroinstallationsunternehmens ist vorzulegen.
- ➤ Ein positiver Rauchfangbefund des Rauchfangkehrermeisters ist vorzulegen. (HARTL PETER; Bez. Rauchfangkehrermeister; 7551 Stegersbach, Feldling.34; Tel.: 03326/52471).
- ➤ Einbau der Wasseruhr veranlassen durch bekanntgabe der Wassergenossenschaft. Im Auftrag der Wassergenossenschaft wird nur von der Firma Samer, Installationsunternehmen, Mühlenweg 24, 7532 Litzelsdorf, , eine Wasseruhr in einem frostsicheren Raum oder Schacht eingebaut. Die Kosten hiefür hat der(die) Anschlusswerber zu tragen. Die Kosten der Wasseruhr trägt die Wassergenossenschaft.
- ➤ Bei Dachgeschoßausbauten ist eine Bestätigung bezüglich Brandwiderstandsklasse (in den meisten Fällen El30) vom ausführenden Unternehmen bzw. vom Bauführer vorzulegen.
- Räume wie Abstellräume, Vorräume, Gänge, Badezimmer, Aborte und dergleichen, die kein Fenster besitzen, müssen eine ausreichende künstliche Beleuchtung und Entlüftung (statisch bzw. mechanisch) haben.
- ➤ Die Böden in der Garage sind flüssigkeitsdicht herzustellen; die Garage ist mit den erforderlichen Be- und Entlüftungen gem. OIB-Richtlinie zu versehen; Benzin- und Ölauffangruben sind vorzusehen (ist auch mittels Gefällsausbildung im Bodenbereich möglich).
- > Die vorgeschriebenen Feuerlöscher sind an den geeigneten Stellen zu montieren.
- ➤ Beim Einbau von Brandschutztüren (meist El₂30C) ist ein Attest dieser Tür vorzulegen, bzw. muss bei der Besichtigung ein entsprechendes Typenschild an der Tür angebracht sein; diese Tür ist außerdem selbstschließend herzustellen.
- An sämtlichen absturzgefährdeten Stellen sind entsprechende standsichere Geländer mit einer Höhe von 100 cm zu montieren; die Sprossen sind senkrecht mit einem max. Abstand von 12 cm anzuordnen. Horizontale Stäbe sind nicht zulässig (Leitereffekt).

- ➤ Bei sämtlichen Stiegenanlagen mit mehr als 5 Stufen sind entsprechende Geländer bzw. Handläufe mit einer Höhe von 100 cm zu montieren; die Höhe wird **senkrecht** ab Stufenvorderkante gemessen.
- ➤ Gegebenfalls sind noch diverse Atteste wie statische Atteste, Druckproben von Wasserleitungen, Druckproben von gasführenden Leitungen etc. vorzulegen.
- ➤ Die Traufen von Gebäuden, die unmittelbar an öffentliche Verkehrsflächen, Nachbargrundgrenzen oder Hauseingängen liegen, sind mit Dachrinnen und Schneefängen auszustatten.
- Fenster bzw. Belichtungsöffnungen entlang eines Stiegenlaufes bzw. Stiegenhauptund Nebenpodestes müssen eine Parapethöhe von mind. 100 cm aufweisen. Sollte die Parapethöhe niedriger sein, so ist die Verglasung dieser Fenster entweder aus Sicherheitsglas herzustellen oder es ist ein entsprechendes Geländer in der Fensterleibung als Absturzsicherung zu montieren.

Eine Benützungsfreigabe kann nur dann erteilt werden, wenn keinerlei Mängel vorliegen; das Gesetz sieht eine Auflistung von Mängel im Bereich der Benützungsfreigabe nicht vor.

Abschließend wird festgehalten, dass bei Bauvorhaben, die nach § 17 Bgld. Baugesetz verhandelt wurden (Wohnnutzfläche bis max. 200 m²) bei einer eventuellen Erhöhung der Wohnnutzfläche über 200 m² eine Benützungsfreigabe nicht erteilt werden kann, und in diesem Fall um neuerliche Baubewilligung It. § 18 anzusuchen ist.

# Informationsblatt

# Kanalanschlussbeitrag (einmalig)

Gemäß § 5 des Kanalabgabegesetzes, LGBI.Nr. 41/1984 i.d.g.F., in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 25.09.2001 ist der Bauträger (Bauherr) verpflichtet an den öffentlichen Kanal anzuschließen. Dafür ist nach Erhalt der Benützungsfreigabe (BN) ein Anschlussbeitrag zu entrichten. Die Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung wird bei Erteilung der Baufreigabe §17 bzw. Baubewilligung §18 per Bescheid ausgesprochen.

Weiters wird ein Ergänzungsbeitrag eingehoben, sobald sich die Berechnungsfläche ändert. Die Höhe ist analog dem Anschlussbeitrag zu entnehmen.

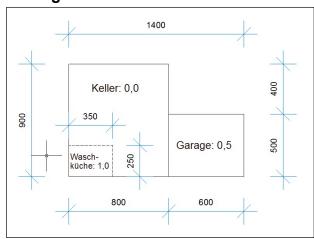
Der Anschlussbeitrag setzt sich aus der Berechnungsfläche (lt. Einreichplan) mal dem Beitragssatz von € 8,72.- zuzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10% zusammen.

Die Berechnungsfläche für ihr H	laus beträgt lt. Planunterlage	enm².
Ihr Anschlussbeitrag für das Wo	ohnhaus auf dem Grstk. würd	de daher nach dzt. gültiger
Rechtslage €	. betragen.	

Berechnungsbeispiel: Einfamilienhaus mit Keller, Erdgeschoß und Dachgeschoß

siehe nächste Seite!

# Kellergeschoß:



Bebaute Fläche (Faktor 0,5):  $8,00 \times 9,00 =$ 72,00m<sup>2</sup>  $6,00 \times 5,00 =$ 30,00m<sup>2</sup>

102,00m<sup>2</sup>

 $102,00 \times 0,5 =$ 51,00m<sup>2</sup>

Keller (Faktor 0): 0,00m<sup>2</sup>

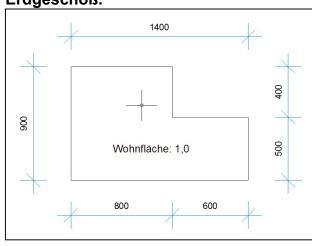
Garage (Faktor 0,5):

 $6,00 \times 5,00 \times 0,5 = 15,00 \text{m}^2$ 15,00m<sup>2</sup>

Waschküche (Faktor 1,0)

 $3,50 \times 2,50 \times 1,0 = 8,75 \text{m}^2$ 8,75m<sup>2</sup>

# Erdgeschoß:



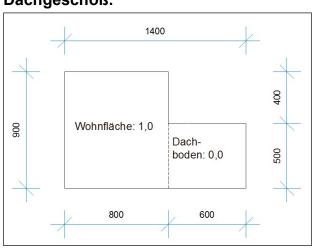
Wohnfläche inkl. Wände (Faktor 1,0)

 $8,00 \times 9,00 =$ 72,00m<sup>2</sup>

 $6,00 \times 5,00 =$ 30,00m<sup>2</sup>

 $102,00\text{m}^2 \times 1,0 = 102,00\text{m}^2$ 

# Dachgeschoß:



Wohnfläche (Faktor 1,0):  $8.00 \times 9.00 =$ 72,00m<sup>2</sup>

 $72,00m^2 \times 1,0 =$ 72,00m<sup>2</sup>

#### GESAMTBERECHNUNGSFLÄCHE KANAL: 248,75m<sup>2</sup>

Bebaute Fläche: 51,00m<sup>2</sup> Kellergeschoß: 23,75m<sup>2</sup> Erdgeschoß: 102,00m<sup>2</sup> Dachgeschoß: 72,00m<sup>2</sup> Gesamtberechnungsfläche: 248,75m<sup>2</sup>

# Informationsblatt

**Kanalbenützungsgebühr** (Verordnung des Gemeinderates vom 18.11.2015 – halbjährliche Vorschreibung)

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 0,46 pro m² Berechnungsfläche

( = Berechnungsfl				
Ergänzungsbeiträgen) ui				
bezogenen Wassermeng	je festgesetzt. Die g	esetzliche Umsatz	steuer von 10% is	st gesondert
hinzuzurechnen.				
llana Manalla an Otan un manal	- What firm along John 200	10 www.da falaranda		4 a mal a m .
Ihre Kanalbenützungsgel	ounr fur das Jahr 20°	18 wurde tolgende	rmaisen berechne	t werden:
1	m² x € 0,46 + 100m	³ v € 1 08) + 10%	= <i>€</i>	
(	111 X C 0,40 + 100111	X C 1,00) 1 1070	– C	
	15. Juni:	€		
	15. Oktober:	€		
		€		

# Wassergenossenschaft Litzelsdorf Marktplatz 1 7532 Litzelsdorf

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Objekt mit einer Wohneinheit

Ich (Wir)	
Anschrift: 7532 Litzelsdorf,	Grundstücksnr.
Rechnungsanschrift: PLZOrtStrasse	
trete(n) der Wassergenossenschaft Litzelsdorf bei.	
Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung h	aben die Anschlusswerber den Betrag von
+ 10 % Mehrwertsteuer	€ 2.000,00 € 200,00 € 2.200,00
in Worten (Euro zweitausend zweihundert) als Ans	schlussgebühr zu bezahlen.
Die Anschlussgebühr ist sofort zu bezahlen. Bei Za Verzugszinsen verrechnet.	ahlungsverzug werden 12 %
Darüber hinaus ist die Zuleitung von der bestehend Rohrleitungen, Montage usw.) auf Kosten des(der)	
Im Auftrag der Wassergenossenschaft wird nur vor Installationsunternehmen, 7532 Litzelsdorf, Mühler frostsicheren Raum oder Schacht eingebaut. Die K zu tragen.	nweg 24, eine Wasseruhr in einem
Bei Errichtung eines Neubaus ist bis zum Einbau d von € 100,00 + 10 % Mehrwertsteuer zu entrichte	
Die jährliche <b>Grundgebühr</b> pro Wasseranschluss Die jährliche <b>Zählermiete</b> beträgt € <b>10,14 + 10%</b> N	
Litzelsdorf,	
Wassergenossenschaft Litzelsdorf	Anschlusswerber
Bankverbindung: Raiba Güssing, BIC: RLBBAT2E027, IBAN: AT45 3302 70	

# Wassergenossenschaft Litzelsdorf Marktplatz 1 7532 Litzelsdorf

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Objekt mit mehreren Wohneinheiten Ich (Wir) ..... Anschrift: Rechnungsanschrift: PLZ ...... Ort ...... Strasse ...... trete(n) der Wassergenossenschaft Litzelsdorf bei. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung haben die Anschlusswerber den Betrag von + 10 % Mehrwertsteuer in Worten (Euro sechshundertsechsunddreißig und 29 cent) als Anschlussgebühr pro Wohneinheit zu bezahlen. Ihr Objekt besteht aus ..... Wohneinheiten. Daraus ergibt sich ein Anschlussbeitrag von: ...... (Anzahl d. Wohneinheiten) x € 578,45 = € + 10% Mehrwertsteuer ANSCHLUSSGEBÜHR: € ...... Die Anschlussgebühr ist sofort zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 12 % Verzugszinsen verrechnet. Darüber hinaus ist die Zuleitung von der bestehenden Hauptleitung /Grabarbeiten, Rohrleitungen, Montage usw.) auf Kosten des(der) Anschlusswerber(s) herzustellen. Im Auftrag der Wassergenossenschaft wird nur von der Firma Ewald Samer GmbH & CoKG, Installationsunternehmen, 7532 Litzelsdorf, Mühlenweg 24, eine Wasseruhr in einem frostsicheren Raum oder Schacht eingebaut. Die Kosten hiefür hat der(die) Anschlusswerber zu tragen. Bei Errichtung eines Neubaus ist bis zum Einbau der Wasseruhr eine jährliche Pauschale von € 100,00 + 10 % Mehrwertsteuer pro Wohneinheit zu entrichten. Die jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit beträgt € 40,23 + 10 % Mehrwertsteuer. Die jährliche Zählermiete beträgt € 10,14 + 10% Mehrwertsteuer. Litzelsdorf, 04.02.2017 Wassergenossenschaft Litzelsdorf Anschlusswerber Bankverbindung: Raiba Güssing, BIC: RLBBAT2E027, IBAN: AT45 3302 7000 0220 3834, ATU 56630104

# Information der Marktgemeinde Litzelsdorf

Carports & Garagen (OIB-Richtlinie 2.2; Ausgabe März 2015)

Auf Grund der vielen Anfragen und Errichtung von Carports haben wir Ihnen hier eine kleine Übersicht über die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

# <u>Definition Carport (überdachter Stellplatz):</u>

Überdachte Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen, welche an höchstens zwei Seiten durch Wände bzw. durch sonstige Bauteile (z.B. Gitter) umschlossen ist.

Für überdachte Stellplätze und Garagen mit jeweils höchstens 15 m² Nutzfläche, die auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung zugänglich sind, werden keine Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt.

## 1. Carports und Garagen mit einer Nutzfläche kleiner 50m²

### a. Carports (überdachte Stellplätze) < 50m<sup>2</sup>

Wird ein Mindestabstand zur Nachbargrundgrenze von 2,0m nicht eingehalten, muss die Wand im Bereich der Grundstücksgrenze auf die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI30 bzw. EI30 (früher F30) ausgeführt werden.

### b. Garagen < 50m<sup>2</sup>

Wird ein Mindestabstand zur Nachbargrundgrenze von 2,0m nicht eingehalten, muss die Wand im Bereich der Grundstücksgrenze auf die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI30 bzw. EI30 (früher F30) ausgeführt werden.

Sind Garagen nicht mindestens 4,00 m von Gebäuden auf demselben Grundstück entfernt, muss eine dem jeweiligen Gebäude zugekehrte Wand über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung der Garage in REI 30 bzw. EI 30 (früher F30) errichtet werden. Wird die Garage direkt an das Wohnhaus gebaut, muss auch diese "gemeinsame" Wand in REI30 bzw. EI30 (früher F30) ausgeführt werden.

Ständige natürliche Lüftung muss vorgesehen werden.

# 2. Carports und Garagen mit einer Nutzfläche von 50m² bis 250m²

Es sind die Anforderungen gem. Tabelle 1 (siehe unterhalb) einzuhalten:

Tabelle 1: Anforderungen an überdachte Stellplätze und Garagen mit einer Nutzfläche von jeweils mehr als 50 m² und nicht mehr als 250 m²

	Gegenstand	Überdachte Stellplätze > 50 m² und ≤ 250 m²	Garagen > 50 m² und ≤ 250 m²
1	Mindestabstände		
1.1	zu Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen	2,00 m	2,00 m
1.2	zu Gebäuden auf demselben Grundstück bzw. Bauplatz	2,00 m	4,00 m
2	Wände, Stützen, Decken bzw. Überd		
2.1	allgemein	D	R 30 oder A2
2.2	bei Unterschreitung der Mindestabstände zu Nachbar- grundstücks- bzw. Bauplatzgren- zen	Wand in REI 60 bzw. EI 60 erforderlich, die der Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatz- grenze zugekehrt ist, über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung Wenn aufgrund der baulichen Umgebung eine Brandübertragung auf Bauwerke der Nachbargrundstücke nicht zu erwarten ist, werden keine Anforderungen gestellt	Decke REI 90 und A2 und     der Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatz- grenze zugekehrte Wand über die ge- samte Länge und bis zur Dacheindeckung REI 90 und A2 bzw. EI 90 und A2 erforderlich
2.3	bei Unterschreitung der Mindestabstände zu Gebäuden auf demselben Grundstück bzw. Bauplatz	zu GK 1 und GK 2: D zu GK 3 bis GK 5:  • Überdachung in REI 30 oder A2 und  • Wand in REI 30 bzw. EI 30 erforderlich, die dem Gebäude zugekehrt ist, über die ge- samte Länge und bis zur Dacheindeckung oder gemeinsamer Wandanteil mit dem Gebäude bis zur Dacheindeckung des überdachten Stellplatzes in EI 30, bei GK 5 zusätzlich A2	Decke REI 90 und     dem Gebäude zugekehrte Wand oder der gemeinsame Wandanteil über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung REI 90 bzw. EI 90 und bei GK 5 jeweils zusätzlich A2 erforderlich
2.4	bei Stellplätzen, die in ein Ge- bäude hineinragen, und bei einge- bauten Garagen	angrenzende Wände und Decken als Trennwände bzw. Trenndecken gemäß Ta- belle 1b der OIB-Richtlinie 2, mindestens jedoch REI 30 bzw. EI 30	angrenzende Wände und Decken als sons- tige brandabschnittsbildende Wände oder Decken gemäß Tabelle 1b der OIB-Richtli- nie 2, mindestens jedoch REI 60 bzw. EI 60
2.5	Einbauten zur Unterteilung der Stellplätze	-	A2
3	Türen ins Gebäudeinnere	bei GK 1 und GK 2: keine Anforderungen bei GK 3 bis GK 5: El <sub>2</sub> 30-C	El₂ 30-C
4	Wandbekleidungen, Bodenbeläge ur	nd Konstruktionen unter der Rohdecke	
4.1	Wandbekleidungen	D	B -s1
4.2	Bodenbeläge	(-)	B <sub>fl</sub>
4.3	Konstruktionen unter der Rohde- cke einschließlich Deckenbeläge	D; bei Stellplätzen gemäß Zeile 2.4: B -s1, d0	B -s1,d0
5	Fluchtweg	-	Von jeder Stelle höchstens 40 m Gehweg- länge zu einem sicheren Ort des angren- zenden Geländes im Freien oder zu einem Treppenhaus mit Ausgang zu einem siche- ren Ort des angrenzenden Geländes im Freien
6	Erste Löschhilfe	_	geeigneter tragbarer Feuerlöscher
7	Feuerstätten und Abgasanlagen		Die Aufstellung von Feuerstätten und die Anordnung von Reinigungsöffnungen von Abgasanlagen sind unzulässig. Davon ausgenommen sind Feuerstätten und Reinigungsöffnungen, die nach einschlägigen Richtlinien für die Aufstellung in Garagen geeignet sind.

Bei Unklarheiten bei diesem komplexen Thema steht Ihnen Bgm. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassl bzw. unser Bausachverständiger Baumeister Bernd Berk gerne zur Verfügung.

# Information der Marktgemeinde Litzelsdorf

Wohnbauförderung & Sanierungsscheck

Litzelsdorf, am 01.03.2016

### Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bgld. Wohnbauförderung:

Wer bekommt eine Förderung?

- österreichische Staatsbürger bzw. Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger)
- dringender Wohnbedarf ist gegeben
- Hauptwohnsitz im Objekt nach Fertigstellung

#### 1. NEUBAUDARLEHEN:

Voraussetzungen:

- Baufreigabe bzw. Baubewilligung durch die Gemeinde
- Energiekennzahl < 20-36kWh/m²a (je nach A/V-Verhältnis)

Förderhöhe des Darlehens:

- Grundbetrag: max. € 40.000 (einkommensabhängig)
- Kindersteigerungsbetrag:€ 11.000 (pro Kind unter 16 Jahren)
- Ortskernzuschlag: € 50 pro m² Wohnnutzfläche It. Flächenwidmungsplan
- Öko-Zuschlag: bei Unterschreitung der Energiekennzahl
- Sozialzuschlag, Behindertenzuschlag

### Darlehenskonditionen:

Zeitraum	Zinsen	Zahlungen (halbjährlich)
1. – 7. Jahr	1,00%	2,0% des Darlehensbetrages
7,5. – 14. Jahr	1,25%	3,0% des Darlehensbetrages
14,5. – 21. Jahr	2,00%	6,0% des Darlehensbetrages
21,5. – 27,5. Jahr	2,50%	7,85% des Darlehensbetrages

#### 2. SANIERUNGSMASSNAHMEN

# a. "Kleine Sanierungsmaßnahmen":

z.B.

Fenstertausch: U-Wert < 1,35 W/m²K</li>
 Außenwand dämmen: U-Wert < 0,25 W/m²K</li>
 Dach/-boden dämmen: U-Wert < 0,20 W/m²K</li>
 Kellerdecke dämmen: U-Wert < 0,35 W/m²K</li>

Heizung

### Fördermöglichkeit:

- Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Zinsen: 2% fix)
  - o Investitionen bis zu € 20.000,-
  - o Fördersatz: 50%
  - o bis zu € 10.000,- (ohne grundbücherlicher Sicherstellung) Darlehen möglich
- b. "Mittlere Sanierungsmaßnahmen": erhebliche Verbesserung der thermischen Qualität

z.B.

Fenstertausch: U-Wert < 1,35 W/m²K</li>
 Außenwand dämmen: U-Wert < 0,25 W/m²K</li>
 Dach/-boden dämmen: U-Wert < 0,20 W/m²K</li>
 Kellerdecke dämmen: U-Wert < 0,35 W/m²K</li>

Heizung

### Fördermöglichkeit:

- Darlehen mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren (Zinsen: siehe NEUBAU)
  - o Investitionen bis zu € 50.000.-
  - o Fördersatz: 50%
  - o bis zu € 25.000,- (mit grundbücherlicher Sicherstellung) Darlehen möglich
- c. "Umfassende Sanierungsmaßnahmen": mind. 3 Maßnahmen, erhebliche Verbesserung der thermischen Qualität

z.B.

Fenstertausch: U-Wert < 1,35 W/m²K</li>
 Außenwand dämmen: U-Wert < 0,25 W/m²K</li>
 Dach/-boden dämmen: U-Wert < 0,20 W/m²K</li>
 Kellerdecke dämmen: U-Wert < 0,35 W/m²K</li>

Heizung

### Förderhöhe des Darlehens:

• Grundbetrag: max. € 45.000 (einkommensabhängig)

• Kindersteigerungsbetrag:€ 11.000 (pro Kind unter 16 Jahren)

Ortskernzuschlag: € 50 pro m² Wohnnutzfläche
 It. Flächenwidmungsplan

• Öko-Zuschlag: bei Unterschreitung der Energiekennzahl

• Sozialzuschlag, Behindertenzuschlag

### Darlehenskonditionen:

Zeitraum	Zinsen	Zahlungen (halbjährlich)
1. – 7. Jahr	1,00%	2,0% des Darlehensbetrages
7,5. – 14. Jahr	1,25%	3,0% des Darlehensbetrages
14,5. – 21. Jahr	2,00%	6,0% des Darlehensbetrages
21,5. – 27,5. Jahr	2,50%	7,85% des Darlehensbetrages

# 3. NICHT RÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE (geschenktes Geld):

Maßnahme	max. Förderung
Warmwasseraufbereitung mit Wärmepumpe	€ 600,00
Warmwasseraufbereitung mit Solar	€ 1.400,00
Regenwassernutzungsanlage (Zisterne)	€ 1.200,00
Mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	€ 2.000,00
Hauszentralheizung über Solareinbindung	€ 2.200,00
Hauszentralheizung über Biomasse	€ 2.600,00
Hauszentralheizung über Erd-, Luft- oder Wasserwärmepumpe	€ 2.600,00
Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie	€ 2.600,00

Es gibt noch weitere Fördermöglichkeiten des Landes Burgenland:

- Althausankaufsdarlehen
- Nichtrückzahlbarer Zuschuss für Alarmanlagen

# Information der Marktgemeinde Litzelsdorf

Regelung - Überfahrt(en) von Grundstück(en)

Litzelsdorf, am 23.11.2011

# Richtlinien für die Regelung von Überfahrten:

Die Gemeinde Litzelsdorf stellt dem Grundstückseigentümer/Bauwerber ein Überfahrtsrohr (Länge 6m) kostenlos zu Verfügung. Jedes weitere Rohr ist kostenpflichtig.

Für den Einbau, Wartung und Instandhaltung der Überfahrt(en) ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Vor Umsetzung muss diese Richtlinie zur Kenntnisnahme auf der Gemeinde vom Grundstückseigentümer/Bauwerber unterschrieben werden.

# Information der Marktgemeinde Litzelsdorf

Regelung - Asphaltierung von Über/Einfahrten zum öffentlichen Gut

Litzelsdorf, am 23.11.2011

# Richtlinien für Asphaltierungen von Überfahrten und Einfahrten:

Die Gemeinde übernimmt die Asphaltierungskosten in einer Breite von 3,50m zum öffentl. Gut für die Einfahrt/Überfahrt.

Vor Umsetzung muss diese Richtlinie zur Kenntnisnahme auf der Gemeinde vom Grundstückseigentümer/Bauwerber unterschrieben werden.



Gemeindeamt Litzelsdorf
Marktplatz 1 · A-7532 Litzelsdorf
Tel.: 03358/2234 · Fax: 03358/2234-4
www.litzelsdorf.at · post@litzelsdorf.bgld.gv.at

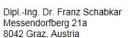
# Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger gem. §27 Burgenländisches Baugesetz

Vereinbarung zwischen Herrn/Frau\_

wohnhaft in		als Bauträger		
für das Objekt Nr auf o	lem Grstk. Nr	_ der KG Litzelsdorf		
und der Gemeinde Litzelsdorf als Baubehörde.				
Ich (wir) nehmen zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hiezu befugten Person verfassten Plan über di genaue Lage des Neu- bzw. Zu- und Umbaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.				
Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrages der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseren) Neu- bzw. Zu- und Umbaus von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen durchführen zu lassen.				
1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage				
Kostensatz: EUR 120,00 inkl. MwSt	je Wohneinheit bei Reihenhäusern je E bei Wohnungsanlagen j			
Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neu- bzw. Zu- und Umbamein (unser) Grundstück zu betreten.				
Ort, Datum	Unt	erschrift		

Falls Sie Fragen zu maschinentechnischen, elektrotechnischen oder lärmtechnischen Angelegenheiten oder Prüftätigkeiten haben wenden Sie sich bitte gerne an:





GSM: +43 676 6090444 Fax: +43 316 4755842 Email: <u>technik@schabkar-graz.at</u>











erständiger nentechnische Sicher Anlagen Siche









Inspektionsstelle HBV 2009 Gruppe 1 bis 4, Aufzüge, Hebeanlagen, Fahrtreppen, -steige

**Aufzugsprüfer** Abnahmeprüfungen wiederk. Prüfungen

Air Broke Vermietun

Gericht Beeideter und

# Ingenieurbüro für Maschinenbau





# Technisches Prüf-, Sicherheits- und Sachverständigenzentrum

Bitte entnehmen Sie Details meiner Website www.schabkar-graz.at

Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung,

Telefon: 0676 6090 444

Email: technik@schabkar-graz.at



## Hochbau

b.plan19 ist ein innovatives Architekturbüro in Oberwart. Frau Arch. DI Hildegard Blasch begleitet Sie von der Grundstückssuche über alle planerischen, behördlichen und baulichen Abschnitte bis hin zur Übergabe an Sie.

Sie hilft Ihnen auch in der Gestaltung der Innenräume und dem Außenbereich.

# Örtliche Raumplanung

Arch. DI Hildegard Blasch ist auch in der Raumplanung (Flächenwidmung, örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien) und in der Erstellung von Gutachten für